

Haushaltssatzung des Schulverbandes Stapelfeld für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 73 Abs. 2 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes i. V. m. § 14 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit i. V. m. den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnisplan mit		
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	470.600	Euro
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	470.600	Euro
einem Jahresüberschuss von	0	Euro
einem Jahresfehlbetrag von	0	Euro
2. im Finanzplan mit		
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	470.600	Euro
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	470.600	Euro
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.000	Euro
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.000	Euro

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt :

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf		0 Euro
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf		0 Euro
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf		0 Euro
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	3,07	Stellen

§ 3

Die Verbandsumlage für die Grundschule wird wie folgt festgesetzt und nach Maßgabe des Verteilungsschlüssels verteilt:

	Schulverbandsumlage	Investitionsumlage	Summe EUR
Verbandsumlage	267.900,00	4.000,00	271.900,00
<u>davon Gemeinde: *)</u>			
Braak	56.285,79	1.071,20	57.356,99
Brunsbek	85.406,52	1.141,40	86.547,92
Stapelfeld	126.207,69	1.787,40	127.995,09

*) nachrichtlich

§ 4

Die Verbandsumlage für die Offene Ganztagschule wird wie folgt festgesetzt:

	Schulverbandsumlage	Investitionsumlage	Summe EUR
Verbandsumlage	51.900,00	0,00	51.900,00
<u>davon Gemeinde: *)</u>			
Braak	12.975,00	0,00	12.975,00
Brunsbek	13.869,83	0,00	13.869,83
Stapelfeld	25.055,17	0,00	25.055,17

*) nachrichtlich

§ 5

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Schulverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 Euro.

§ 6

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investitionen oder Investitionsmaßnahmen mindestens 10.000 Euro beträgt.

Stapelfeld, den

Christian Schmidt
Schulverbandsvorsteher